

Rechtmäßigkeit der Anhörung ausreisepflichtiger Chinesen bestätigt

In der gestrigen Sitzung des Innenausschusses nahm Staatsminister Walter Zuber zu den Vorwürfen verschiedener Flüchtlingsorganisationen gegen die Art und Weise der Befragung ausreisepflichtiger chinesischer Staatsangehöriger durch Mitarbeiter der chinesischen Verwaltung für Aus- und Einreise in der Trierer Clearingstelle für Passbeschaffung und Flugabschiebung Stellung.

In den Medien seien dabei, so der Minister, leichtfertig selbst schwerste Vorwürfe gegen die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearingstelle erhoben worden, die sich nach dem Ergebnis einer fachaufsichtlichen Prüfung durch das Ministerium des Innern und für Sport nicht bestätigt hätten. Als haltlos und widerlegt seien die Vorwürfe auch nach dem jetzt vorliegenden Ermittlungsergebnis der Trierer Staatsanwaltschaft anzusehen, die auf Grund von mehreren Strafanzeigen einer Rechtsanwaltskanzlei im Auftrag von sechs abgelehnten chinesischen Asylbewerbern in der Angelegenheit ermittelt hatte. Dies gelte insbesondere hinsichtlich eines angeblichen Fußtritts durch einen der chinesischen Experten sowie des Vorwurfs der Freiheitsberaubung und Bedrohung.

Das Ministerium des Innern und für Sport weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass der in verschiedenen Presseartikeln erwähnte Vorwurf der Schaffung "rechtsfreier Räume" in der Clearingstelle entschieden zurückgewiesen werde. So unterlagen die Ordnungsverfügungen bezüglich des persönlichen Erscheinens zu der Befragung der vollen verwaltungsgerichtlichen Überprüfbarkeit, waren die Mitarbeiter der Clearingstelle angewiesen, allen Hinweisen nachzugehen, die auf mögliche Unregelmäßigkeiten oder gar Menschenrechtsverletzungen hindeuten könnten, waren permanent Polizeibeamte in unmittelbarer Nähe der Anhörungsräume anwesend, die - sofern Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Vorgänge vorgelegen hätten - auf der Grundlage der Strafprozessordnung und des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes zum Einschreiten verpflichtet gewesen wären, und unterlagen auch die chinesischen Experten in vollem Umfang der deutschen Strafgerichtsbarkeit.

Die Befragungen fanden in der Zeit vom 16. bis 20. Juni 2003 statt. Bei den Befragten handelte es sich um ehemalige Asylbewerber, die wegen der Ablehnung ihrer Asylanträge seit Jahren ausreisepflichtig sind. Die Rückübernahme durch den chinesischen Staat hatten die Betroffenen in der Vergangenheit jedoch immer wieder auf Grund von Falschaussagen zu ihrer Identität, ihrem Alter und ihrem letzten Wohnort in China vereitelt. Sie hatten damit in der Vergangenheit sowohl das für die Durchführung des Asylverfahrens zuständige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, als auch die für die Durchsetzung der Ausreisepflicht zuständigen Ausländerbehörden arglistig getäuscht.

Bei den Mitarbeitern der chinesischen Verwaltung handelte es sich um Experten, die über das erforderliche Fachwissen und die entsprechende berufliche Erfahrung bei der Überprüfung illegaler Einwanderer verfügen sowie die lokalen Dialekte der in Frage kommenden Regionen beherrschen. Die Experten, die aus den drei Haupterkunftsprovinzen abgelehnter chinesischer Asylbewerber stammen, haben sich insgesamt sechs Wochen in Deutschland aufgehalten und zentrale Interviewtermine auch in anderen Bundesländern durchgeführt. Sie sind in Deutschland lediglich berechtigt, die Ausreisepflichtigen persönlich zu befragen und haben selbst keine Durchsetzungs- oder Entscheidungsbefugnis. Bei der Befragung handelt es sich um keine Anhörung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Dies ist ausdrücklich vom Bundesministerium des Innern mit Schreiben vom 12. September 2003 bestätigt worden. Die Befragung dient vielmehr allein der Sachverhaltsaufklärung durch den fremden Staat und der ihm zustehenden Entscheidung, ob die betreffende Person auch aus seiner Sicht als sein Staatsangehöriger zu betrachten ist und ob ihr nach seinem Recht ein Pass auszustellen ist. Die chinesischen Experten geben nach der Befragung lediglich ein Votum ab, das der eigentlichen Entscheidung der chinesischen Botschaft über die Ausstellung von Reisepapieren und die Rückübernahme zu Grunde gelegt wird. Entgegen zum Teil anders lautenden Darstellungen in verschiedenen Medien, besteht hinsichtlich der Berechtigung der chinesischen Experten zur Durchführung der Befragungen kein Dissens zwischen dem hiesigen Innenministerium und dem Bundesministerium des Innern. Dies hat das Bundesministerium gegenüber einer diesbezüglichen Presseanfrage ausdrücklich bestätigt.

Das Ministerium des Innern und für Sport weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die effektive Durchsetzung bestehender Ausreisepflicht einen zentralen Baustein einer glaubwürdigen Ausländerpolitik bildet, die nicht zuletzt der Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer verpflichtet ist. Es kann nicht hingenommen werden, dass das Asylrecht immer wieder - wie im Falle der jetzt in Trier angehörten chinesischen Staatsangehörigen - durch falsche Identitätsangaben oder durch Falschangaben über die Herkunft sowie das Verstecken oder Vernichten von Ausweispapieren missbraucht und letztlich die Aufenthalts-beendigung vereitelt wird. Die Befragung durch Botschaftsangehörige oder sonstige

Mitarbeiter ausländischer Staaten ist deshalb unverzichtbarer Bestandteil einer verantwortungsvollen Rückführungspolitik. Die Durchsetzung der Rückführung stellt eine der schwierigsten Bereiche beim Vollzug des Ausländerrechts dar. Hierzu leisten in Rheinland-Pfalz gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearingstelle einen wichtigen und vorbildlichen Beitrag.

Nach dem eindeutigen Bericht des Innenministers hat der Innenausschuss die Angelegenheit für erledigt erklärt.

Ansprechpartner:
Pressesprecher Eric Schaefer
Ministerium des Innern und für Sport
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Tel.: 06131/163220
Fax.: 06131/163720
eMail: Eric.Schaefer@ism.rlp.de